



Tierärztekammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Oranienstr. 106
10969 Berlin

I C 24
z.H. Frau Delanoue

Betr.: Stellungnahme zur Änderung des Berliner Heilberufekammergesetzes
Hier: Ihr Schreiben vom 17.01.2024

Sehr geehrte Fr. Delanoue,

die Tierärztekammer Berlin nimmt zu dem Änderungsgesetz folgendermaßen Stellung:

1. zu § 7 (12)

§ 7 (12) ist widersprüchlich formuliert. Im Satz 1 wird ausgeführt, dass Veröffentlichungen der Kammer entweder im Amtsblatt „oder“ auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht werden können. Im Satz 2 wird dann aber ausgeführt, dass, wenn lediglich auf der Internetseite veröffentlicht wird, dann auf auf der Internetseite ein Hinweis auf das Amtsblatt gegeben werden muss.

Aus diesem Grund wird für Satz 2 folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Bei einer Bekanntgabe im Internet ist der Bereitstellungstag anzugeben. Wenn eine Veröffentlichung nur im Amtsblatt erfolgt, dann ist auf der Internetseite ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt anzugeben.“

2. §12

Im § 12 wird ohne Berücksichtigung der Größe der jeweiligen Kammer vorgeschrieben, dass immer 45 Delegierte für die Delegiertenversammlung vorzusehen sind. Dies stellt die im Vergleich zu den anderen Kammern doch sehr kleine Tierärztekammer, wie die letzten Jahre zeigten, vor enorme Herausforderungen, da es immer schwieriger wird, Kollegen, neben der beruflichen Tätigkeit, für ein Ehrenamt zu begeistern.

Große Kammern haben dieses Problem nicht, da sie aus einer wesentlich größeren Mitgliederzahl die Delegierten rekrutieren können. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl, hat die Tierärztekammer bei der alten Formulierung wesentlich mehr Delegierte, als die großen Kammern.

Aus diesem Grund wird für § 12 (1) folgende Formulierung durch Einschub eines neuen Satz 2 vorgeschlagen (der ehemalige Satz 2 wird dann zu Satz 3 usw.):

„Die Delegiertenversammlung besteht aus 45 Mitgliedern. Kleine Kammern bis zu einer Mitgliederzahl von 3500 wählen mindestens 1% der Mitglieder in die Delegiertenversammlung.“

Jan Wölter

Präsident der Tierärztekammer Berlin